

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)  
Aktenzeichen: AWB-400-3  
Vorlage-Nr.: AWB/298/2016

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	28.11.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2016	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Abfallwirtschaftsbetrieb  
Landkreis Ahrweiler (AWB)**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 17.953.630,36 € und einem Jahresverlust von 942.649,39 € fest.

Der Jahresverlust von 942.649,39 € ist mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

---

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Nach § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig ist nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 sind als Anlagen beigelegt.

#### 1. Bilanz

Nach der Jahresbilanz 2015 beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2015 17.953.630,36 €. Gegenüber der Jahresbilanz 2014 ist ein Rückgang zu verzeichnen, welcher aus Veränderungen des Anlage- sowie des Umlaufvermögens resultiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Investitionen von insgesamt rd. 923 T€ getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen von insgesamt rd. 996 und Abgänge von 18 T€ gegenüber. Saldiert ergibt dies eine Verminderung des Anlagevermögens um rd. 91 T€.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 540 T€ gesunken. Ursache hierfür ist im Wesentlichen ein geringes Guthaben beim Kreditinstitut aufgrund der Investitionstätigkeit.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust von 942.649,39 € verringert.

Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt mit einem Eigenkapital von 6.842.463,69 € ab.

#### 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von 942.649,39 € ab.

#### 3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 316 ff. des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG) zu treffen. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 04.12.2015 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2015 bis 2017 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, erteilte daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

*„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.*

*Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 17.953.630,36 € und einem Jahresverlust von 942.649,39 € festzustellen. Der Jahresverlust von 942.649,39 € soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

***Anlagen zur Vorlage:***

Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2015